

RÜCKERSTATTUNG VON UMSATZSTEUER AUFGRUND GEÄNDERTER RECHTSSPRECHUNG ZUR ANWENDUNG DES ERMÄSSIGTEN STEUERSATZES VON 7 % BEI BESCHIEDEN ÜBER BEITRÄGE FÜR DIE HERSTELLUNG DER WASSERVERSORGUNGSANLAGE DES MARKTES TRIEFENSTEIN

Bei Bescheiden an Haus- und Grundeigentümer über Beiträge für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage, die vom Markt Triefenstein ab Juli 2000 bis Juni 2009 erstellt wurden, war bisher der Regelsteuersatz von 16 % bzw. 19 % für die Umsatzsteuer anzuwenden. Aufgrund geänderter Rechtsprechung ist ab Juli 2009 wieder der ermäßigte Steuersatz von 7 % anzuwenden.

Unser Gemeinderat hat darüber hinaus entschieden, auf Einzelantrag der Abgabepflichtigen auch die Bescheide der Vorjahre zu korrigieren und die „überzahlte“ Umsatzsteuer zurück zu erstatten.

Die betroffenen Haus- und Grundeigentümer können den Antrag nach folgendem Muster beim Markt Triefenstein stellen, das auch auf unserer Homepage www.markt-triefenstein.de online ausgefüllt und ausgedruckt werden kann.

Sie können uns die Bearbeitung Ihres Antrags erheblich erleichtern und die Erstattung beschleunigen, wenn Sie eine Kopie des betreffenden Bescheides beifügen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Sachbearbeiter Herr Jäger unter der Durchwahl 09395 / 97 01 33 gerne zur Verfügung.

✂-----

zurück an:

Markt Triefenstein
Rathausstraße 2
97855 Triefenstein

Fax: 09395 – 99 8 11

Antrag auf Rückerstattung von Umsatzsteuer

- ◆ Datum des Bescheids: _____

- ◆ Antragsteller, Straße Hausnummer, PLZ Ort

- ◆ Ursprünglicher Empfänger des Bescheids (falls nicht mit Antragsteller identisch)

- ◆ Lage bzw. Anschrift des betroffenen Grundstücks mit Angabe der Flurnummer (siehe Bescheid)

- ◆ Bezahlter Beitrag (DM od. €) _____ bisher ausgewiesener Umsatzsteuerbetrag (DM od. €) _____

- ◆ Kontoinhaber _____ Bank _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

- ◆ Unterschrift _____ (Anlage: Bescheidkopie)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich tatsächlich Adressat des Ausgangsbescheides war, der Beitrag vollumfänglich entrichtet wurde und ich für den Ausgangsbescheid nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt war. Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß und ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben u. a. zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrages führen können.

✂-----